

Typ : **21.10.046**
Antragsteller : BBS Autoteile GmbH
D-6940 Weinheim

Blatt 1

1. Angaben zur Luftleiteinrichtung

- 1.1. Antragsteller : BBS Autoteile GmbH
Daimlerstraße 16
D-6940 Weinheim
- 1.2. Hersteller : S.O.
- 1.3. Art : einteiliger Frontspoiler
- 1.4. Typ : **21.10.046**
Ausführung : eine
- 1.5. Kennzeichnung : BBS Frontspoiler
Typ 21.10.046
Ort der Kennzeichnung : *Typzeichen: KBA* rechts in Radhaus erhaben eingegossen
- 1.6. Hauptabmessungen : siehe Anlage 1
- 1.7. Gewichte in kg : ca. 4
- 1.8. Werkstoff : PU-Schaum

2. Durchgeführte Prüfungen

- 2.1. Prüfmuster
Das geprüfte Muster stimmt mit der Zeichnung Nr. 21.10.046 vom 14.03.88 überein.

Es erfüllt die im Merkblatt unter 4.2. erhobenen Forderungen.
Kleinster gemessener, nach außen gerichteter Abrundungsradius
 $r = 2,5 \text{ mm}$.

Das Muster erfüllt hinsichtlich der äußeren Gestaltung die RREG
74/483/EWG.

- 2.2. Fahrverhalten
Die Fahrversuche wurden mit einem Pkw der Bayerischen Motorenwerke

Typ : BMW 3/1
Ausf. K 25 I/2 SO
ABE-Nr. 9637/3 NI-III
Fahrgestell-Nr. WBAAA110402305265

in Mannheim durchgeführt.

Typ : 21.10.046
Antragsteller : BBS Autoteile GmbH
D-6940 Weinheim

Blatt 2

2.2. Fahrverhalten (Fortsetzung)

Das Fahrzeug wurde bis zu seiner Höchstgeschwindigkeit von 218 km/h gefahren. Eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit durch den Anbau des Spoilers konnte nicht festgestellt werden. Dabei wurden keine Auswirkungen auf das Fahrverhalten durch die Anbringung des Spoilers festgestellt.

2.3. Auftrieb

Der Anbau des Frontspoilers bewirkt eine Verringerung des Auftriebs an Achse 1.

Der Auftrieb an der Hinterachse ist im Rahmen der Meßgenauigkeit gleich groß.

Die mit und ohne Spoiler gemessenen Auftriebsdifferenzen bewirken keine Verschlechterung im Fahrverhalten.

2.4. Luftwiderstand

Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergab keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Änderung.

2.5. Bremsanlage

Durch den Anbau des Frontspoilers ist eine thermisch höhere Belastung der Bremsanlage nicht zu erwarten, da die serienmäßig vorhandenen Kühlluftöffnungen und Kühlluftschächte beibehalten werden.

2.6. Anbau

Der Anbau des Spoilers ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage 4.2. beiliegenden Anbauanweisung verfahren wird.

Lichttechnische Einrichtungen werden durch den Anbau des Frontspoilers in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt. Ein Einfluß auf die serienmäßige vordere Abschleppvorrichtung ist nicht vorhanden.

Eine Lackierung des Spoilers ist zulässig.

Typ : 21.10.046
Antragsteller : BBS Autoteile GmbH
D-6940 Weinheim

Blatt 3

3. Verwendungsbereich
Die Frontspoiler
Typ : 21.10.046 Ausf.: -
Hersteller : BBS Autoteile GmbH
sind zum Anbau an den in Anlage 4.1. genannten Kraftfahrzeugtypen,
unter Berücksichtigung der dort genannten Auflagen, geeignet.

4. Prüfergebnis

Der Spoiler wurde nach dem Merkblatt "Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und Pkw-Kombi" (Ausgabe März 1987) geprüft. Er entspricht den Forderungen dieses Merkblattes und den Bestimmungen der StVZO.

Die Abnahme des Anbaues durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer wird nicht für erforderlich gehalten.
Gegen die Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Anlagen
1. Zeichnung Nr. 21.10.046 vom 14.03.1988
 2. Zeichnung Nr. 21.81.156 vom 22.03.1988
 3. Anbaufotos
 - 4.1. Aufstellung zum Verwendungsbereich
 - 4.2. Montageanleitung

Gutachten

des Technischen Überwachungs-Vereins Baden e.V.

Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

— Typ-Prüfstelle —

- zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)
 eines Nachtrags zur ABE Nr.

nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Fahrzeugteil: Frontspoiler

Typ: 21.10.046

Antragsteller: BBS Autoteile GmbH
Daimlerstraße 16
D-6940 Weinheim

1. Das genannte Fahrzeugteil wird von der Firma BBS Autoteile GmbH, Daimlerstraße 16 D-6940 Weinheim in einer Ausführung gefertigt.

2. Der Antragsteller ermöglicht aufgrund

von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung von

eigener Fachkunde, von technischen Fachkräften und Kontrolleinrichtungen eine erlaubnisgerechte Auslieferung von gleichmäßig und reihenweise gefertigten

Fahrzeugen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugtyps.

Die Eignung des Antragstellers konnte noch nicht beurteilt werden.

Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 20 StVZO in Frage stellen, sind

hier nicht bekannt,

dem beigefügten Schreiben vom _____ zu entnehmen.

3. Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 -3- und ist

mit den darin unter Nr. 5 angegebenen Anlagen

Bestandteil des Gutachtens.

4. Der Fahrzeugtyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen

der StVZO, und den in herangezogenen ABG + ABE für Fahrzeug-Teile ggfls. enthaltenen Auflagen.

der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft),

den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien,

bis auf die unter Nr. 13.1 der Typbeschreibung beschriebene(n) Abweichung(en).

5. Der Erteilung einer ABE

eines Nachtrags zur o.a. ABE

und der Genehmigung der aufgrund der unter Nr. 13.1 der beigefügten Typbeschreibung beschriebenen Abweichung(en) ggf. erforderlichen Ausnahme(n)

bei Einhaltung der unter Nr. 13.2 der beigefügten Typbeschreibung vorgeschlagenen Auflage(n)

stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Mannheim

den

Typ P -Be/stö

7.15.1 (8559

/ 88



28. März 1968

Amtlich anerkannter Sachverständiger

Dipl.-Ing. B e n z